

27. Januar 2021

**Schriftliche Anfrage**

von Derek Richter (SVP)  
und Roberto Bertozzi (SVP)

Am 14. Januar 2021 fielen in der Stadt Zürich ausserordentlich grosse Mengen Schnee an. Dass der starke und andauernde Schneefall für Schwierigkeiten bei der VBZ, ERZ u.v.m. sorgte, ist nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist die Tatsache, dass Fahrzeuge aus dem Kanton Solothurn und dem Kanton Bern für die Beseitigung der Schneemassen beauftragt wurden, was verständlicherweise zu Unmut beim lokalen Gewerbe führte. Fragwürdig ist im Weiteren die Tatsache, dass für die Landwirtschaft immatrikulierte Fahrzeuge für diese gewerblich/öffentliche Aufgabe eingesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das lokale Gewerbe für die Beseitigung der Schneemassen nicht berücksichtigt?
2. Wie kann es sein, dass im Gegensatz zum lokalen, steuerpflichtigen Gewerbe steuerlich begünstigte und/oder von der LSVA befreite Fahrzeuge (grüne Nummerntafel) gewerbliche Arbeiten auf Stadtgebiet verrichteten? Lag eine entsprechende Ausnahmegewilligung für landwirtschaftliche Fahrzeug von Seiten des Kantons Zürich vor?
3. Welche Möglichkeiten sind von Seiten der Stadt Zürich vorhanden, das lokale Gewerbe vor den genannten steuerlichen Nachteilen zu schützen?
4. Wie gestaltete sich die vertragliche Zusammenarbeit mit privaten Firmen in den letzten zehn Jahren für den Winterdienst?
5. Wie präsentiert sich die künftige Strategie von ERZ in Hinblick auf den Winterdienst für die kommenden Jahre?
6. Welche umwelttechnischen Aspekte resultieren aus der Beseitigung der Schneemassen und wie sind diese in Einklang mit den hohen Umweltzielen der Stadt Zürich zu bringen?
7. War es Mitarbeitern der Stadt Zürich in Folge der Zustände nicht möglich, ihre reguläre Arbeit zu verrichten und wurden diese zur Schadensminimierung in Folge der Schneemassen verpflichtet? Falls ja, bei welchen Abteilungen war dies der Fall und für welche Arbeiten wurden diese eingesetzt? Falls nein, weshalb nicht? Erhalten die entsprechenden Mitarbeiter für eventuelle Fehlzeiten weiterhin ihre volle Vergütung?
8. Welche finanziellen Belastungen resultieren aus dieser Wettersituation? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

D. Richter

R. Bertozzi